

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/1755 –**

#### **Energiesparmaßnahmen der Bundesregierung in ihren Liegenschaften**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck äußerte angesichts des Krieges in der Ukraine im ARD-Talk bei „Sandra Maischberger“: „Wir können auch einmal frieren für die Freiheit“ und weiter „Wir können auch einmal ein paar Jahre ertragen, dass wir weniger an Lebensglück und Lebensfreude haben“ (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/kolumne/energie-embargo-frieren-fuer-die-freiheit-aber-nicht-fuer-alle-1.5558800>). Auch der baden-württembergische Landwirtschaftsminister Peter Hauk fordert „einen Boykott von Russland-Gas und hält 15 Grad Raumtemperatur für ausreichend“ (<https://www.suedkurier.de/baden-wuerttemberg/minister-fordert-auch-mal-15-grad-raumtemperatur-aushalten;art417930,11087866>). Fraglich ist nach Auffassung der Fragesteller, inwiefern die Bundesregierung durch Handeln in den eigenen Liegenschaften ggf. ebenfalls das Motto „Frieren für den Frieden“ unterstützt.

1. Auf welche Höhe belaufen sich die Ausgaben für Energie in den Liegenschaften der Bundesregierung insgesamt (bitte zusätzlich nach einzelnen Liegenschaften auflisten)?

Wie haben sich die Kosten seit dem Jahr 2012 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Die Daten zu den Ausgaben für Energie in den Liegenschaften der Bundesregierung liegen einheitlich erst ab 2016 vor. Eine entsprechende Auflistung der Energiekosten in diesen Liegenschaften für den Zeitraum 2016 bis 2021 ist in der Anlage\* enthalten. Der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) liegen in Einzelfällen keine Angaben zu den Energiekosten vor. Dies ergibt sich beispielsweise aus dem Umstand, dass einige Liegenschaften der Bundesregierung nicht durchgehend durch die BImA verwaltet wurden. Gegenwärtig noch bestehende Lücken in der Datenerfassung sollen zeitnah geschlossen werden.

---

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2301 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

2. Welche Raumtemperatur strebt die Bundesregierung in ihren Liegenschaften an, und inwieweit sieht sie in der Reduzierung der Raumtemperatur im Winter bzw. Erhöhung dieser im Sommer das Potenzial zur Einsparung?

Die Bundesregierung strebt unter Beachtung ihrer Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Raumtemperaturen gemäß Arbeitsstättenrichtlinie ASR 3.5 an.

3. Strebt die Bundesregierung an, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in ihren Liegenschaften zu reduzieren, und wenn ja, wie will die Bundesregierung dieses Ziel erreichen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung schon heute, um Energieeinsparungen in ihren eigenen Liegenschaften zu generieren?
5. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der Einsparung von Energie in ihren eigenen Liegenschaften, und wie begründet sie ihre Ansicht?

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Die schrittweise Umsetzung der Energieeffizienzfestlegungen im Bundesbau verfolgt gleichzeitig das Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Liegenschaften des Bundes zu reduzieren.

Die Bundesregierung hat zudem im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 u. a. festgelegt, den gesamten über den eigenerzeugten Strom hinausgehenden und aus dem Stromnetz bezogenen Strombedarf der bundeseigenen Liegenschaften zukünftig zu 100 Prozent mit Ökostrom zu decken sowie Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien auf Bundesliegenschaften beim Neubau und bei der Sanierung systematisch zu ermitteln und zu nutzen.

Die BImA setzt darüber hinaus die energetischen Gebäudestandards bei Neubau (EGB 40) und Sanierung (EGB 55) um. Dies erfolgt unter anderem durch Energieeffizienzmaßnahmen wie der Dämmung, dem Einsatz effizienter Haustechnik und erneuerbarer Energien oder der Abwärmennutzung bzw. Kraft-Wärme-Kopplung.

Bis 2025 führen alle obersten Bundesbehörden und 300 weitere Standorte das europäische Umweltmanagement- und Auditierungssystem EMAS als wichtiges Instrument für die Analyse von Energie- und Umweltdaten und für die Entwicklung von Maßnahmen ein.

Mit der Energiebewusstseinskampagne „mission E“ fördert die BImA überdies die effiziente Nutzung von Energie. Die BImA stellt die „mission E“ allen Bundesbehörden und ihren Beschäftigten auf den von ihr verwalteten zivilen Liegenschaften und damit auch auf den Liegenschaften der Bundesregierung zur Verfügung, um energieeffizientes Verhalten weiter zu befördern. Neben den vorgenannten technologischen Maßnahmen tragen auch die Verhaltensänderungen im Alltag zu Energieeinsparungen bei.



